

Mehr Sorge um die Entwicklung unserer Kandidaten

Vor einiger Zeit stellte die Kaderabteilung unseres Betriebes einen jungen Genossen ein. Wie mit jedem Genossen, der in unserem Betrieb mit der Arbeit beginnt, unterhielten wir uns auch mit ihm. Uns fiel dabei auf, daß er einen sehr gedrückten Eindruck machte. Bei der Kontrolle seines Parteidokumentes, der Kandidatenkarte, fielen uns ein paar Zettel in die Hand. Auf diesenzetteln sind entrichtete Beiträge vermerkt worden, weil der dafür vorgesehene Platz in der Kandidatenkarte ausgefüllt war. Die Kandidatenzeit von einem Jahr war weit überschritten, sie betrug zum Zeitpunkt der Einstellung in unserem Betrieb bereits knapp drei Jahre.

Genosse N., 23 Jahre alt, von Beruf Zimmermann, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seine Frau ist sehr krank und befindet sich zur Zeit in einer Heilstätte. Als 18jähriger trat er im Juli 1952 den Ehrendienst in einer Einheit der Nationalen Volksarmee an. Im Laufe der Zeit gewann er die Überzeugung, daß es richtig ist, als junger Arbeiter seine ganze Kraft in den Dienst des Volkes, seiner Klasse zu stellen. Er wurde 1954 Kandidat unserer Partei. Entsprechend dem Parteistatut betrug für ihn die Kandidatenzeit zwölf Monate. Mit dem Eintritt in die Partei wäre die Grundorganisation verpflichtet gewesen, „den Kandidaten“, wie es im Statut heißt, „zu helfen, sich auf den Eintritt in die Partei vorzubereiten. Sie muß die Kandidaten an die aktive Parteiarbeit heranzuführen, sich ständig um ihre ideologisch-politische Erziehung kümmern und ihnen helfen, sich mit der Theorie und dem Statut der Partei bekannt zu machen. Sofort nach Ablauf der Kandidatenzeit ist die Parteiorganisation verpflichtet, die Aufnahme des Kandidaten als Parteimitglied in einer Parteiversammlung zu behandeln.“ Sicher war es auch die Absicht dieser Grundorganisation, den Beschluß der Partei zu verwirklichen, doch sie kam nicht dazu, weil Genosse N. nach sechs Monaten zu einer anderen Einheit und damit in eine andere Grundorganisation versetzt wurde. Bei der neuen Grundorganisation verblieb er vier Monate, gerade Zeit genug, um den Genossen kennenzulernen. Die Kandidatenzeit war noch nicht um, als Genosse N. für seine Einsatzbereitschaft und treue Mitarbeit zu einem Offizierslehrgang abkommandiert wurde. Bei dieser Grundorganisation verblieb er elf Monate, und hier begann sich die nachlässige Arbeit mit den Kandidaten, wie sie leider noch von vielen Grundorganisationen geleistet wird, zum Schaden der Partei und in diesem Falle auch zum Nachteil des Genossen N. auszuwirken. Er war noch immer Kandidat, als er seinen Lehrgang beendete und zu seiner ersten Einheit, aber einer anderen Grundorganisation, zurückkam. Die überschrittene Kandidatenzeit betrug neun Monate, und wer annimmt, daß der Sekretär der Grundorganisation über die überschrittene Kandidatenzeit stolperte, der irrt. Das war im September 1956. Im Dezember 1956 schied Genosse N. nach fünfjähriger Zugehörigkeit wegen Dienstuntauglichkeit, aber in allen Ehren, als Unteroffizier aus der Volksarmee aus. Er meldete sich bei dem Sekretär der Grundorganisation VEB Minol in Berlin, wo er als Sachbearbeiter eingestellt wurde. Der Tätigkeit ungewohnt und mangels kaufmännischer Erfahrungen schied er jedoch nach kurzer Zeit wieder aus, noch immer als Kandidat und mit dem ersten Beitragsstempel auf einem Zettel. Er bewarb sich beim VEB Bau Berlin und erhielt als Zimmerer Arbeit. Dort gehörte er nacheinander zwei verschiedenen Grundorganisationen an. Keiner der Sekretäre der beiden Grundorganisationen stieß sich daran, daß der Genosse immer